



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-90180/0053-III/2017**

Wien, 12.9.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13917/J der Abgeordneten Peter Wurm, Dr.<sup>in</sup> Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Frage 1:**

Der Vorschlag des VKI (Jeder Haushalt soll selbst über den Einsatz bzw. die Aktivierung des SM entscheiden) hat den Schutz persönlicher Daten im Fokus, der dem BMASK bei der Einführung der neuen Technologien ein wichtiges Anliegen war und ist. Zu berücksichtigen sind bei der Smart Meter-Einführung auch zusätzliche Ziele wie kostengünstiger und sicherer Netzbetrieb, Hinwirken auf Energieeffizienz und die Nutzung der neuen Möglichkeit von Abrechnungsgenauigkeit durch die Kundinnen und Kunden.

**Fragen 2, 3 und 4:**

Für die Einführung des Smart Metering sind der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie im Rahmen ihrer regulatorischen Kompetenzen und gesetzlichen Aufträge die E-Control Austria zuständig. Dabei wird bisher von einer Interpretation des § 83 Abs 1 ElWOG ausgegangen, die ein Opt Out Limit von 5 % bei jedem Netzbetreiber vorsieht, wobei Opt Out eine Deaktivierung gewisser Funktionen des digitalen Zählers bedeutet. Ob gesetzlicher Änderungsbedarf besteht, der sich u.a. auf die Änderung der Ablehnungsquote bezieht, kann zum vorliegenden Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

